



Brigitte Lösch MdL

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Stuttgart IV

Vorsitzende des Ausschusses für
Kultur, Jugend und Sport

Landtag von Baden-Württemberg
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 / 2063-664 / - 233
E-Mail: brigitte.loesch@gruene.landtag-bw.de
www.brigitte-loesch.de

Stuttgart, 23. März 2020

Pressemitteilung

Brigitte Lösch MdL „Corona-Soforthilfen für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige sind auf dem Weg“

„Die grün-geführte Landesregierung greift Klein-Unternehmen und Solo-Selbstständigen mit bis zu 30 000 Euro unter die Arme“, erklärt die Landtagsabgeordnete Brigitte Lösch MdL.

Das Kabinett habe die Hilfe am Sonntagabend frei gegeben, die genauen Konditionen seien jetzt geregelt. Anträge können ab diesem Mittwoch, 25. März, bei den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern vor Ort gestellt werden. Die L-Bank zahlt das Geld aus.

„Es ist uns wichtig, mit diesem Soforthilfeprogramm schnell, zielgerichtet und wirkungsvoll zu helfen“, betont Brigitte Lösch.

Mit dem Geld solle den Solo-Selbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe eine finanzielle Soforthilfe gewährt werden, die unmittelbar infolge der Corona-Pandemie wirtschaftlich betroffenen seien.

„Wir wollen deren wirtschaftliche Existenz sichern und Liquiditätsengpässe kompensieren. Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten sollen laut Vorlage einmalig bis zu 9 000 Euro erhalten können, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten gibt es maximal 15 000 Euro, Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten sollen bis zu 30 000 Euro bekommen können“, so Lösch weiter.

Der Politikerin erklärt, dass der grün-geführten Landesregierung die Ausnahme-situation der Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmen bewusst sei: Es gebe Nachfrage- und Produktionsausfälle, Stornierungswellen, Honorarausfälle, massive Umsatzeinbußen und Gewinneinbrüche.

„Dies ist für zahlreiche Solo-Selbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe existenzbedrohend geworden.“

Deshalb schaffe Baden-Württemberg diese mit der Bundeskulisse operativ verzahnte Förderkulisse.

Der jetzt vorliegende Programmentwurf für einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss solle der Liquiditätsüberbrückung zunächst für drei Monate dienen, so Brigitte Lösch.

In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Krise könnten anschließend die Liquidität und Existenz der Unternehmen und der Angehörigen der Freien Berufe durch eine Zuwendung mit Rückzahlungsvorbehalt langfristig gesichert werden.

Weitere allgemeine Informationen zur aktuellen Corona-Verordnung:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemittteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus-27/>